

Hallo liebe EBC-ler!

Wir haben gute Neuigkeiten für Alle: Der Sportbetrieb in der Gustav-Hicking-Straße beginnt ab dem 10.06.2021 um 18.00 Uhr unter nachfolgenden Auflagen:

KURZVERSION: Halle auf ab 10.06.2021, Anmeldung erforderlich, Maskenpflicht, tagesaktueller Corona-Negativ-Nachweis (24 Stunden Gültigkeit) ODER Impfnachweis (nach der zweiten Impfung PLUS 14 Tage), Keine Nutzung der Umkleiden bei Inzidenz 35,1 oder höher? DOCH! Nur 36 Person (3 Gruppen a 12 Personen) zulässig aber innerhalb der Gruppen Spielpartner-Tausch möglich bei Inzidenz 35,1 oder höher? JA!

7-Tage-Inzidenz unter 35 gibt „regulären“ Trainingsbetrieb zurück, bis auf Maskenpflicht, Testnachweis/Impfnachweis und Abstands- und Hygieneregeln!

Weitere Wichtige Informationen findet Ihr unter den Erläuterungen, dem ein oder anderen könnte es zu viel zum Lesen sein 😊

Folgend werden die einzelnen Punkte genauer beleuchtet – ebenfalls sind die Regelungen auf der ESPO-Internetseite einzusehen.

1. Anmeldung ist erforderlich! – Um einen besseren Überblick über die Teilnahme am Sportbetrieb zu bekommen, ist eine Anmeldung unabdinglich. Abhängig von den 7-tage-Inzidenzen der Stadt Essen wird es nötig sein, sich zum Training anzumelden. Bei einer Inzidenz bis 50 ist der zeitgleich genutzte Raum der Halle auf 36 Personen zu beschränken. Um allen die Möglichkeit zu geben, am Training teilzunehmen ist ein 2-Stunden-Modell (18.00 Uhr bis 19.50 Uhr und 20.00 Uhr bis 21.50 Uhr) sehr wahrscheinlich. Bei Inzidenzen unter 35,1 liegt bisher keine Personenbegrenzung in den Hallen vor und eine Zeitbegrenzung wäre überflüssig.

2. Maskenpflicht! Ihr kennt den Spaß – wer nicht spielt, hat eine Maske zu tragen. Wer dem nicht folgeleisten kann oder möchte wird vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen! Auch das Desinfizieren der Hände wird beim Betreten der Halle weiterhin vollzogen – sicher ist sicher!

3. Tagesaktuelle Corona-Negativ-Tests! – Wir sind dazu verpflichtet nachzuprüfen, ob ein Tagesaktueller (24 Stunden gültiger Negativ-Test) vorliegt, bevor Euch Zugang zur Halle gewährt werden kann – dieser Test sollte bitte ohne Wenn-Und-Aber dem oder derjenigen Vorgezeigt werden der a) die Halle öffnet UND b) der Aufsichtsführenden Person, damit ein doppelter Check vollzogen wird. Geimpfte und Genese Personen nehmen dabei eine Sonderrolle ein: Wer seinen Nachweis (im Voraus) vorlegt muss nicht permanent kontrolliert werden.

4. Umkleiden und Duschen! – Solange keine Änderung seitens der Stadt oder des Landes NRW bekanntgegeben wird, sind die Umkleiden und die Duschen nach Inzidenz-Zahlen wie folgt zu nutzen: Ab einer Inzidenz unter 50 sind die Umkleiden unter Einhaltung des Mindestabstandes wieder zur Nutzung freigegeben, dasselbe gilt für Duschen. Sollten die zahlen SOWOHL in der Stadt ALS AUCH im Land NRW unter 35 liegen könnt Ihr Euch unter den Duschen auch den Hintern versohlen, nehmt dann aber Rücksicht auf die anderen



5. Bei einer Inzidenz von 35,1 oder höher sind wir verpflichtet eine Begrenzung der Teilnehmer zu verhängen – laut Verordnung dürfen im Abstand von 5 Meter beliebig viele Gruppen a 12 Personen Kontaktsport ausüben – da wir am Netz oder zum Doppelpartner weniger als 1,5 Meter Abstand haben, zählen wir uns als Kontaktsport, auch wenn das „schärfere“ Regeln bedeutet, damit bewegen wir uns aber zu 100 Prozent im zulässigen Rahmen.

Somit wäre ab einer Tagesaktuellen 7-Tage-Inzidenz ab 35,1 ein 2-Stunden-Modell einzuhalten (siehe oben) – Ich versuche dann so schnell wie möglich 36 Personen (oder weniger) in die Zeitmodelle zu setzen, Ihr kennt das ja vom letzten Jahr. Das macht eine ANMELDUNG aber umso wichtiger!!!

Weiteres: Im Rahmen der Corona-Schutz-Verordnung wird von GeGe's geredet: Das sind die Geimpften und Genesenen. Diese zählen bei der Anzahl der Teilnehmer am Sport keine Rolle, allerdings erhöhen sie den Zähler für die Teilnehmenden Haushalte. Da diese Differenzierung etwas... Gewöhnungsbedürftig ist, hier zur Klarstellung: Bei der Verordnung des Landes taucht eine Begrenzung von 3 Haushalten auf (Was beim Badminton relativ blöd ist – ein Doppel mit 4 Personen besteht bei uns SELTEN aus nur 3 Haushalten), bei der Verordnung auf der Seite des BLV wird darüber nicht mehr gesprochen. Daher gehen wir davon aus, dass bei uns problemlos Doppel gespielt werden darf, auch wenn Die Stadt-Inzidenz über 35,1 liegt, dann halt nur innerhalb der 12 Personen pro Gruppe.

Geimpft und Genesen bedeutet 6 Monate plus 14 Tage nach Genesung / Impfung.

Da diese Regelungen wieder nicht 100 Prozent klar formuliert sind, wendet Euch mit Euren Fragen gerne an mich, ich werde versuchen alles mit der Stadt beziehungsweise dem Ordnungsamt zu klären, damit wir den Betrieb aufrechterhalten können.

Außerdem ist eine Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer in aller Situation unabdingbar. Tragt Euch bitte, wie gehabt, bei Anwesenheit in die ausliegenden Listen ein.

Hier noch eine letzte Sache aus Trainer-Perspektive: Falls Ihr wegen der Pandemie etwas aus der sportlichen Übung seid, lasst es beim Training bitte besonders ruhig angehen – das Verletzungsrisiko ist massiv erhöht und leider gilt „Spaziergehen“ nicht gerade als besonders präventiv in Bezug auf Sportverletzungen. Wer da vor dem Trainingsbetrieb noch einige Einstiegstipps haben möchte, kann die auch gerne Erfragen!

Euch allen einen angenehmen und gesunden Wieder-Einstieg ins Training, ich freue mich auf spannende Doppel und fordernde Einzel!

Eine Anmeldung über die Homepage ist vorzunehmen!!!

<https://www.erster-ebc.de/anmeldeformular-training-restart-ab-juni-2021.html>

Bleibt gesund, Grüße auch vom Rest des Vorstandes!

Simon Zupanc

2. Vorsitzender EBC Essen